

Reglement für die Spielgruppe Zwärgestube & Zwärgehof der Gemeinden ABGRU



1. Leitgedanken

Die Spielgruppe Zwärgestube & Zwärgehof ist eine private, konfessionell und Kultur unabhängige und nicht Profit orientierte Institution, die vom Elternverein ABGRU, unter Führung von ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen, betrieben wird.

Die Spielgruppe bietet Kindern im Alter von 2 bis 4 Jahren die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen an eine andere Umgebung zu gewöhnen und mit Gleichaltrigen in einer konstanten Gruppe unter pädagogischer Leitung der Spielgruppenleiterin zusammen zu sein. Im Vordergrund steht die Freude und Lust beim Spielen, Malen und Basteln mitzumachen. Auf dem Zwärgehof steht spielerisches Erleben, Erproben und Bewegen im Zentrum aller Aktivitäten. Das Kind kann die Natur während vier Jahreszeiten erleben, mit allen Elementen in Berührung kommen, einen achtungsvollen Umgang mit Tieren lernen, ein Verständnis für die Herkunft von Nahrungsmitteln entwickeln und die Arbeiten auf dem Bauernhof miterleben.

Es besteht kein fixer Spiel- und Lehrplan. Das individuelle Spiel der Kinder kann gefördert werden. Dabei wird das soziale Verhalten in der Gruppe geübt. Das Kind kann mit verschiedenen Materialien Erfahrungen sammeln und damit seine motorischen Fähigkeiten erweitern und seine Kreativität entfalten. Im Vordergrund steht immer die Tätigkeit, nicht das Resultat.

2. Anmeldung

Die Spielgruppe orientiert sich an einer optimalen Anzahl der Kinder in der Gruppe, um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Der Eintritt erfolgt normalerweise auf Schulanfang, wobei Anmeldungen und Wünsche betreffend Gruppeneinteilung nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. Sofern eine Spielgruppe während des Schuljahres noch Plätze frei hat, ist ein Eintritt möglich, wobei ein reduzierter Betrag für die restliche Zeit bis zum Schuljahresende erhoben wird.

Die Anmeldung muss in jedem Fall schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen und gilt als verbindlich. Sollten entwicklungstechnische „Probleme“ auftreten (Ablösungsprozess von zu Hause, sich nicht wohl fühlen in der Gruppe und Ähnliches), ist es möglich – mit Rücksprache der Spielgruppenleiterinnen und des Vorstandes – den Besuch der Spielgruppe auszusetzen bzw. abzurechnen. In diesem Fall können die für den Besuch der Spielgruppe einbezahlten Gebühren ab Datum des vereinbarten Abbruchs abzüglich eines Administrationspauschalbetrags von Fr. 30.- zurückerstattet werden. Falls ein Kind aus anderweitigen Gründen die Spielgruppe nicht besuchen kann,

löst dies eine Kostenpflicht aus. Ausnahmen: Langfristige Krankheit oder Therapie (mit Arztzeugnis), ein Umzug, Urlaub bei Aufhalten von mehr als zwei Monaten.

Falls eine ungenügende oder zu hohe Anzahl Anmeldungen für einen Spielgruppentag eingeht, behalten wir uns vor, nach Absprache mit den Eltern, die Kinder an einem anderen Tag einzuteilen.

3. Spielgruppenzeiten

Die Spielgruppenbetreuung ist wie folgt:

Für die 3- bis 4-jährigen Kinder: Die Natur-Spielgruppe:

Dienstagmorgen, 08.30 – 11.00 Uhr

Mittwochmorgen, 08.30 – 11.00 Uhr

Eine Kombination mit der Innen-Spielgruppe ist möglich.

Für die 2- bis 4-jährigen Kinder: Die Innen-Spielgruppe

Montagmorgen, 09.00 – 11.00 Uhr

Dienstagnachmittag, 13.30 – 15.30 Uhr

Donnerstagmorgen, 09.00 – 11.00 Uhr

Wir bitten Sie, Ihr Kind nicht früher als 10 Minuten vor Spielgruppenbeginn zu bringen.

4. Ferien

Die Ferien-, Feiertags- und spielgruppenfreie Ordnung richtet sich nach der Primarschule Kerzers (www.pskerzersfraeschels.ch).

5. Spielgruppenbeiträge

Der Beitrag für den Spielgruppenbesuch ist für die Kinder der Gemeinden, welche unsere Spielgruppe finanziell unterstützen, günstiger (z.Z. Ried, Gempenach, Ulmiz, Murten). Ebenfalls ist der Beitrag für Mitglieder und Nichtmitglieder des Elternvereins ABGRU unterschiedlich. Die Beiträge sind auf dem jeweiligen aktuellen Anmeldeformular ersichtlich. Massgebend für die Beitragsberechnung ist der Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteils.

Vor den Herbstferien erhalten die Eltern eine Jahresrechnung. Es gelten folgende Zahlungsfristen:

- Der Beitrag für das 1. Semester (Lektionen von August bis Dezember) ist bis spätestens Ende Oktober zu bezahlen.
- Der Beitrag für das 2. Semester (Lektionen von Januar bis Juli) ist bis spätestens Ende Februar zu bezahlen.

Bei Verzug werden die Eltern gemahnt und falls nötig wird ein Gespräch gesucht. Falls der ausstehende Beitrag danach nicht bis zum vereinbarten Datum beglichen wird, darf das Kind die Spielgruppe nicht mehr besuchen, bis die ausstehende Rechnung bezahlt ist.

6. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind und die Eltern ein wichtiger Bestandteil am Anfang des Spielgruppenbesuches. Rechnen Sie genügend Zeit ein, um Ihr Kind bei seinen ersten Spielgruppenbesuchen zu begleiten. Am ersten Morgen reservieren Sie sich am besten die ganze Spielgruppendauer.

7. Abholung der Kinder

Wir bitten die Eltern, das Kind pünktlich in der Spielgruppe bzw. bei der Turnhalle abzuholen. Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Eltern abgeholt, ist die Spielgruppenleiterin im Voraus mündlich zu informieren. Der Treffpunkt für die Natur-Spielgruppe ist jeweils die Turnhalle Ried, da beim Zwärgehof nicht ausreichend Parkplätze vorhanden sind.

8. Znüni

Geben Sie Ihrem Kind ein angemessenes Znüni und etwas zu Trinken mit. Empfehlenswert sind Znüni-Behälter und wiederverschliessbare Flaschen, damit evtl. Reste ohne Probleme wieder mit nach Hause genommen werden können. In der Natur-Spielgruppe ist das Znüni inbegriffen; Sie sollten dem Kind aber eine leere Trinkflasche im Sommerhalbjahr bzw. eine bruchfeste Tasse im Winterhalbjahr mitgeben. Bitte schreiben Sie die persönlichen Sachen Ihres Kindes an.

9. Antirutschsocken / Kleidung

Innen-Spielgruppe:

Ihr Kind bringt jedes Mal seine Antirutschsocken mit und nimmt sie wieder mit nach Hause. Auch die Begleiter sollten die Spielgruppen-Räumlichkeiten (ausgenommen Garderobe) nicht mit Schuhen betreten. Ziehen Sie Ihrem Kind nicht die schönsten Kleider an. Es ist nicht immer zu vermeiden, dass es trotz der Malschürzen hin und wieder Flecken gibt (Leim, Farben, Knetmasse etc.).

Natur-Spielgruppe:

Die Kleider und Schuhe müssen dem Wetter angepasst sein; diese können dreckig und nass werden. Zecken- und Sonnenschutz liegt in der Verantwortung der Eltern.

10. Krankheit / Unfall

Der Spielgruppenleiterin

Die Spielgruppenleitung und der Vorstand des Elternvereins versuchen ihr Möglichstes,

bei einem Ausfall der Spielgruppenleiterin einen Ersatz zu finden. Sollte kein Ersatz gefunden werden, wird die Spielgruppe abgesagt.

Des Kindes

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit oder Ferien bei der Spielgruppenleiterin frühzeitig telefonisch ab. Bei Krankheiten, die ansteckend sind, darf das Kind die Spielgruppe nicht besuchen.

11. Verwendung von Heilmitteln/Spielgruppen-Apotheke

Die Spielgruppenleiterin verabreicht den Kindern keinerlei Heilmittel. Dies betrifft sowohl klassische Heilmittel als auch alternative sowie alle Darreichungsformen (oral, rektal, Inhalation, Haut). Treten bei einem Kind plötzlich Schmerzen, Fieber oder andere Symptome auf, die eine medizinische Behandlung erfordern, werden die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter informiert, damit diese das Kind abholen können (in Notfällen werden die notwendigen Sofortmassnahmen getroffen und der Notdienst alarmiert). Ein Erste-Hilfe-Koffer mit Verbandsmaterial und Desinfektionsmittel sowie ein Eisbeutel zur Behandlung von kleineren Verletzungen und Verstauchungen sowie zur Erstversorgung bei Unfällen ist vorhanden.

Leidet ein Kind an einem gesundheitlichen Problem, das eine Behandlung erfordert oder an einer chronischen Krankheit und muss regelmässig oder während einer bestimmten Zeit Medikamente einnehmen, so muss es diese in die Einrichtung mitbringen. In solchen Fällen ist es wichtig, dass die zuständige Spielgruppenleiterin über die Krankheit informiert wird und weiss, wie sie sich in Notfallsituationen zu verhalten hat. Dies bedingt eine Absprache mit den Eltern sowie eine schriftliche Anleitung.

12. Versicherungen

Kranken- und Unfallversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung für Schäden, welche das Kind verursacht. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung zum Besuch der Spielgruppe bestätigen die Eltern, dass eine Haftpflichtversicherung besteht.

Der Elternverein ABGRU verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir legen grossen Wert auf einen offenen, regelmässigen Kontakt mit den Eltern. Die häufigste Gelegenheit für ein kurzes Gespräch bietet sich beim Bringen oder Holen des Kindes. Falls Sie wissen möchten, wie sich ihr Kind in der Gruppe fühlt, wenden Sie sich bitte direkt an die Leiterinnen, um ein persönliches Gespräch ausserhalb der Spielgruppenzeit oder einen Besuch in der Spielgruppe abzumachen. Ein Elternabend oder ein Elterngespräch ist nicht vorgesehen.

14. Spielgruppenbetrieb und seine Qualitätssicherung

Der Betrieb der Spielgruppe und die Qualifikation der Spielgruppenleiterinnen erfüllen vollumfänglich die aktuellen Anforderungen des Jugendamtes des Kantons Freiburg. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Sicherheit der Kinder. Die Spielgruppe verfügt über eine gültige Betriebsbewilligung des kantonalen Jugendamtes. Das kantonale Jugendamt führt regelmässig Inspektionen durch.

Der Vorstand des Elternvereins steht auch im regelmässigen Austausch mit den umliegenden Gemeinden sowie finanziell beitragenden Gemeinden und ihren Schulverantwortlichen, damit Anregungen, Wünsche und Anforderungen der Gemeinden berücksichtigt werden können.

15. Bereich Schule (Innen-Spielgruppe)

Parkplatz

- Jederzeit Ausschau nach Kindern halten, vor allem beim Rückwärtsfahren, Einparkieren und Wegfahren;
- Wir bitten Sie, den Parkplatz möglichst rasch wieder zu verlassen.
- Bitte in Ried auf der Nordseite des alten Schulhauses auf den markierten Plätzen parken (betrifft nur Innenspielgruppe).

Schulgelände / Schulhaus

Wir bitten Sie:

- sich möglichst kurz – nur solange wie nötig – im Schulhaus und auf dem Schulgelände aufzuhalten.
- im Schulhaus und auf dem ganzen Schulareal die Verantwortung für Ihre Kinder zu übernehmen. Im Schulhaus haben Eltern und Kinder nur Zutritt zum Spielgruppenlokal.
- sich leise zu verhalten und Rücksicht zu nehmen, weil während der Spielgruppenzeit in den anderen Schulräumen in Ried Unterricht stattfindet.
- sich in Ried auf dem Spielplatz auszutauschen, z.B. beim Pingpong Tisch (Gespräche unter den Fenstern werden im Unterricht wahrgenommen).

16. Natur-Spielgruppe

- Die Natur-Spielgruppe befindet sich in der Regel auf dem Bauernhof der Familie Roth in Ried. Gelegentlich werden auch Exkursionen (z.B. in den Wald) stattfinden.
- Da es auf dem Zwärgehof keine Parkplätze gibt, findet die Besammlung der Kinder jeweils um 08.30 Uhr bei der Turnhalle statt.
- Die Spielgruppe kann bei Unwettergefahr abgesagt oder ins Spielgruppenlokal verschoben werden.
- Für beschädigte oder verlorene Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen

17. Allgemeines

Falls Probleme auftreten, bitten wir die Eltern, zuerst mit der betreffenden Spielgruppenleiterin Kontakt aufzunehmen. Wird keine Lösung zu beidseitiger Zufriedenheit gefunden, ist die Spielgruppenverantwortliche des Elternvereins ABGRU zu kontaktieren.

Ried b. Kerzers, Januar 2020

Vorstand des Elternvereins ABGRU

Präsidentin:	Spielgruppenverantwortliche:
Andrea Herren	Sara Klarnetas